

Gemeindewahlen für die Amtsdauer 2018/21

Ergebnisse der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats (5 Mitglieder), des Gemeindeammanns und des Vizeammanns vom 24. September 2017 für die Amtsdauer 2018/21; 1. Wahlgang

Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderats

Absolutes Mehr 294

Gewählt sind

- Brem Oliver (parteilos), bisher 563 Stimmen
- Burkhalter Willy (SP), bisher 538 Stimmen
- Major Arpad (FDP), bisher 500 Stimmen
- Moser Stefan (parteilos), bisher 509 Stimmen
- Lemblé Raphael (FDP), neu 359 Stimmen

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl des Gemeindeammanns

Absolutes Mehr 290

Gewählt ist

- Major Arpad (FDP), neu 434 Stimmen

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl des Vizeammanns

Absolutes Mehr 284

Gewählt ist

- Moser Stefan (parteilos), bisher 404 Stimmen

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Ergebnisse der Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission, eines Stimmzählers, eines Stimmzählers-Ersatz und eines Ersatzmitglieds der Steuerkommission vom 24. September 2017 für die Amtsdauer 2018/2021; 1. Wahlgang

Wahl von 1 Mitglied der Finanzkommission

Absolutes Mehr 36

Vereinzelt gültige Stimmen 71

Das absolute Mehr wurde von niemandem erreicht.

Wahl von 1 Stimmzähler

Absolutes Mehr 35

Vereinzelt gültige Stimmen 69

Das absolute Mehr wurde von niemandem erreicht.

Wahl von 1 Stimmzähler-Ersatz

Absolutes Mehr 35

Vereinzelt gültige Stimmen 69

Das absolute Mehr wurde von niemandem erreicht.

Wahl von 1 Ersatzmitglied Steuerkommission

Absolutes Mehr 35

Vereinzelt gültige Stimmen 68

Das absolute Mehr wurde von niemandem erreicht.

Nachdem im 1. Wahlgang keine Kandidatin oder Kandidat das absolute Mehr erreicht hat ist ein 2. Wahlgang (§31 GPR) für die Wahl als Mitglied der Finanzkommission, als Stimmzähler, Stimmzähler-Ersatz sowie als Ersatzmitglied Steuerkommission notwendig. Im 2. Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang, d.h. **bis Mittwoch, 4. Oktober 2017, 12.00**

Uhr, durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Kaisten angemeldet wird (§32 Abs. 1 und 3 GPR). Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ein Rückzug dieser Anmeldung ist nicht zulässig (§32 Abs. 2 und 4 GPR). Sind im 2. Wahlgang nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen (= Wahlvorschläge) eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können (§33 Abs. 1 GPR). Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§33 Abs. 2 GPR).

Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, einzureichen.